

## Originalstellungnahmen | Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne für das Gebiet, das begrenzt wird im Norden durch die Stadtgrenze nach Helse, im Osten durch die Meldorfer Str. (B5), im Süden durch die angrenzende Bebauung | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1016</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 15.01.2025	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/Institution: <b>LfU SH</b> Name des/der Einreicher*in: Maas Peter Peters Abteilung: Keine Abteilung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Die Festsetzung 4.6 ist nach Ansicht des LfU nicht von § 9 Abs. 1 Nr. 24 abgedeckt und damit nicht zulässig.

Eine Lösung des Konflikts kann evtl. über eine Festsetzung erfolgen, die nur mischgebietsverträgliches Gewerbe zulässt. Ebenfalls kann im Randbereich der Planfläche zu den Immissionsorten ein Streifen für eine ggf. erforderliche Lärmschutzwand vorbehalten werden, die bei Bedarf im Zusammenhang mit einem Vorhaben bebaut werden kann. Ebenso ließe sich der Konflikt durch die vom Sachverständigen vorgeschlagene Gliederung des Gebietes lösen.